

99012071020001, 99012071020001

Verlängerung der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402088968/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071020001, 99012071020001
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenehmigungsverfahren, Verlängerung, Bauantrag, Gebäude, bauliche Anlage, Bauvorhaben, Bauen, Baugenehmigung, Nutzungsänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen
Teaser	Wenn Sie eine gültige Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage haben, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen eine gültige Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage vorliegt, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann die Baugenehmigung um maximal ein Jahr verlängern.
Erforderliche Unterlagen	Antrag (per Onlineservice oder schriftlich)
Voraussetzungen	Ihnen liegt eine gültige Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage vor. Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich

Modul	Sachverhalt
	zwischenzeitlich nicht geändert.
Kosten	Gebühren mindestens 50 € Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab: • Kosten der Bauausführung • Aufwand für Prüfung der Teilbaugenehmigung
Verfahrensablauf	• Die Verlängerung einer Baugenehmigung beantragen Sie per Onlineservice oder schriftlich • Bei schriftlicher Antragstellung gehen Sie wie folgt vor: • Stellen Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf welche Baugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. • Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Bestehen Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben. • Reichen Sie in diesem Fall die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und die notwendigen Stellen. • Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag sowie einen Gebührenbescheid. • Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können die Verlängerung der Baugenehmigung beantragen, solange die Baugenehmigung gültig ist. Verlängerung der Baugenehmigung um bis zu 1 Jahr
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung

Modul	Sachverhalt
	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	Mindestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme müssen Sie eine Anzeige zur Nutzungsaufnahme bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung • Verlängerung der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage • Antrag während der Laufzeit der Baugenehmigung • Detailliertere Informationen zu erfragen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verlängerung der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen, Applying for an extension of the building permit for the change of use of a facility